



Bern, **12 JUNI 2015**

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. Juni 2015 das EJPD beauftragt, eine Vernehmlassung im Hinblick auf eine Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert **bis zum 16. Oktober 2015**.

Das Zusatzprotokoll ist im Rahmen des Europarats ausgearbeitet worden. Es bezweckt den Schutz der Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene und ist das einzige rechtsverbindliche Instrument des Europarats im Bereich der partizipativen Demokratie.

Die Schweiz erfüllt bereits heute die Anforderungen des Zusatzprotokolls. Mit einem Beitritt zum Zusatzprotokoll kann die Schweiz einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie auf internationaler Ebene leisten, insbesondere im Rahmen der Aktivitäten des Europarats in diesem wichtigen Bereich. Eine Ratifikation des Zusatzprotokolls erlaubt es der Schweiz ausserdem, sich im Bereich der Demokratie noch stärker international zu positionieren.

Inhaltlich enthält das Zusatzprotokoll keine direkt anwendbaren Bestimmungen. Die Vertragsstaaten haben ihren Bürgerinnen und Bürgern gesetzlich das Recht zuzuerkennen, in ihrer Wohngemeinde zu wählen und zu kandidieren; der Vertragsstaat ist frei, dieses Recht auf weitere Personen auszudehnen. Das Gesetz kann ausserdem Massnahmen vorsehen, die nur für Wählerinnen und Wähler gelten (Art. 1 Ziff. 3-4 Zusatzprotokoll).

Die Vertragsstaaten sollen sodann gesetzlich sicherstellen, dass die ethische Integrität und die Transparenz bei der Ausübung der Kompetenzen der Gemeinde nicht durch das Mitwirkungsrecht gefährdet werden (Art. 1 Ziff. 5.2 Zusatzprotokoll).



Schliesslich zählt das Zusatzprotokoll verschiedene Massnahmen auf, die die Vertragsstaaten zur Umsetzung des Mitwirkungsrechts verwirklichen müssen (Art. 2 Zusatzprotokoll):

- Mitwirkungsverfahren; diese können z.B. Konsultationsverfahren, Referenden oder Petitionen umfassen sowie, bei sehr bevölkerungsreichen oder sehr weitläufigen Gemeinden, Massnahmen zur bürgernahen Beteiligung;
- Zugangsverfahren zu amtlichen Dokumenten der Gemeinden, die im Einklang mit der verfassungsmässigen Ordnung und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsstaaten stehen; dies impliziert nicht die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen, die mit besonderen Hindernissen bei der Mitwirkung konfrontiert sind;
- Verfahren zur Behandlung von Beschwerden und Vorschlägen in Bezug auf die Arbeitsweise von Gemeinden und kommunalen öffentlichen Diensten;
- Begünstigung der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Förderung und Ausübung des Mitwirkungsrechts.

Sie können die Vernehmlassungsunterlagen unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> herunterladen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Stellungnahmen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Deshalb sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument einreichen. Die E-Mail-Adresse lautet: [jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch). Postsendungen können Sie richten an das Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Öffentliches Recht, Fachbereich Rechtsetzungsprojekte und -methodik, 3003 Bern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Robert Baumann (Tel. 058 462 41 61; [robert.baumann@bj.admin.ch](mailto:robert.baumann@bj.admin.ch)), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

  
Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin